



Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden

ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER GEMEINDE ST. MARGARETHEN/SIERNING

UMWELTBERICHT

390/2010 12.5.2010 ScopingModellflugplatz\_1484 Im vorliegenden Umweltbericht wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgrund des Scopings behandelt:

KG. Eigendorf Grdst. 1.2

Umwidmung von Grünland–Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Sportfläche-Modeliflugplatz

Die erwähnten Grundstücke liegen an der nördlichen Gemeindegrenze zu Markersdorf-Haindorf rund 500m nördlich von Eigendorf. Zwischen der Ortschaft und den Grundstücken liegt die Autobahn. Haindorf liegt rund 1000m westlich.

Das "Heliteam Pielachtal", ein Verein für Modellflugzeuge, pachtet dieses Grundstück um dem Hobby des Modellfluges nachzukommen.

Erhebliche negative Umwelteinwirkungen sind möglicherweise durch das geplante Projekt eines Modellflugplatzes in folgenden Bereichen zu erwarten:

- Lärm (Schutzgut Menschliche Gesundheit und Sachwerte)
- Beunruhigung (Schutzgut Natur, Landschaft)

Um eine Abschätzung möglicher Umweltauswirkungen durchführen zu können, werden 3 Varianten näher auf diese Aspekte untersucht und gleichzeitig einer Bewertung im Sinne eines Variantenvergleiches unterzogen.

Die Kartogramme im Anhang zeigen die einzelnen Aspekte lagemäßig auf.

Folgende Varianten werden dabei berücksichtigt:

- 1. Die Festlegung des Standortes im Umgebungs- und Verlärmungsbereich der Autobahn. Lärmintensive Nutzungen sollen zusammengefasst werden
- 2. Die Festlegung des Standortes weit entfernt von Wohnbauland. Geräuschimmissionen sollen gering gehalten werden.
- 3. Die Festlegung des Standortes in einem Areal, welches von wild lebenden Tieren gering aufgesucht wird. Die Beunruhigung der Natur soll möglichst gering gehalten werden.

Ad 1: Es ist Ziel der Raumordnung, lärmintensive Nutzungen zu bündeln. Durch eine Bündelung von Lärm werden in Summe weniger Flächen verlärmt. Im Gegensatz dazu werden bei einer Verteilung sämtlicher Lärmerreger mehr Flächen in Lärmmitleidenschaft gezogen. So soll der mögliche Standort des Modellflugplatzes im Umgebungsbereich der Autobahn liegen. Diese stellt einen besonders intensiven Lärmerreger dar.

Bis zu einer Distanz von rund 1,2 km Abstand zur Fahrbahn emittiert die Autobahn in diesem Bereich Lärm, der mindestens als 55dB im Immissionsort wirkt (Quelle: www.laerminfo.at). Durch den Modellflugplatz darf es innerhalb dieses Korridors zu keiner Schlechterstellung und somit zu keiner Ausweitung der 1,2 km breiten Lärmzone kommen. So darf am Rande des 1,2 km Korridors nach den Gesetzen der Akustik zu keinen Emissionen, die stärker als 52 dB stark sind, kommen. Es wird ausgegangen, dass der Flugplatz Emissionen von 80dB verursacht. Bei einer solchen fällt bei 180m Abstand der Immissionsschallpegel auf 52dB. Somit beträgt der Korridor, in dem sich der Flugplatz befinden soll 1,2 km – 180 m = ~ 1,0 km. Innerhalb dieses Kilometers kommt es zu keiner Schlechterstellung in punkto Verlärmung nach außen.

In diesem Sinne ist als 1. Variante folgender rot markierte Bereich optimal für einen Modellflugplatz;

Ad 2: Geeignet wären im Sinne der Minimierung der Auswirkung auf die Bewohner diejenigen Standorte, die möglichst weit entfernt vom bestehenden Bauland liegen.

So werden alle Flächen, die Wohnbauland sind oder zum Wohnbauland einen Abstand von weniger als 700m einhalten, ausgeschieden. In der nachfolgenden Karte sind diese als schraffierte Fläche mit rotem Rand markiert:

Ad 3: Geeignet im Sinne der geringsten Auswirkungen auf das wild lebende Vieh sind Standorte, die bereits Beunruhigung aufweisen und somit kaum oder kein Wild mehr beheimaten. Vor allem starke und unregelmäßige Beunruhigung stellt für wild lebende Tiere die größte Beeinträchtigung dar.

Laut Auskunft der örtlichen Jägerschaft sind im Bereich der zu widmenden Grünland – Sportfläche Rehwild und Federwild betroffen. Während das Federwild in diesem Bereich (Fasan und Rebhuhn) nicht beeinträchtigt wird, ist Rehwild durch den Flugbetrieb beeinträchtigt und sucht sich andere Deckungsmöglichkeiten.

Im Sinne der geringsten Beunruhigung des Rehwildes wären Flächen geeignet, die innerhalb oder in der Nähe des Siedlungsgebietes liegen. Da allerdings das Wohnbauland im Rahmen der Flächenwidmungsplanung Schutz gegenüber Emissionen genießt, kann im Umgebungsbereich von Wohnbauland nicht der ideale Standort für einen solchen Flugplatz sein. Somit werden die Flächen markiert, die betrieblich oder industriell genutzt werden:

Geht man nun davon aus, dass durch eine Überlagerung der drei Varianten von Standorten der Standort in der Gemeinde der beste ist, der möglichst viele dieser Kriterien aufweist, so wird als bester Standort der mit blauem Kreis markierte Korridor definiert:

Durch Einschränkung der Betriebszeiten (z.B. kein Flugbetrieb in der Dämmerung und in der Nacht) kann der Nachteil der Beunruhigung des Rehwildes am angestrebten Standort besonders in der Zeit, in der das Wild keine Deckung vorfindet, hintangehalten werden.

Loosdorf, am 12.5.2010

DI Herfrid Schedlmayer

